

**Modulhandbuch
Bachelorstudium**

Kunstgeschichte

**Universität Siegen
Philosophische Fakultät**

(Stand: 28.02.2017)

Inhalt

| | | |
|--------|--|----|
| KG-M 1 | Propädeutikum | 3 |
| KG-M 2 | Die Antike und ihr Nachleben..... | 5 |
| KG-M 3 | Die Kunst des Mittelalters | 7 |
| KG-M 4 | Die Kunst in Renaissance und Barock..... | 9 |
| KG-M 5 | Die Kunst in Moderne und Gegenwart | 11 |
| KG-M 6 | Kunsttheorie und Kunstmethodologie | 13 |
| KG-M 7 | Kunstdidaktik..... | 15 |
| KG-M 8 | Kunst im Kontext..... | 17 |
| KG-M 9 | Vertiefungsmodul | 19 |

| Propädeutikum | | | | | |
|-----------------------------|---|--|--|--|----------------------------|
| Kennnummer KG-M 1 | Workload 270 h | Credits 9 LP | Studien- semester 1./2. Sem. | Häufigkeit des Angebots 1.1 (WiSe) 1.2 (SoSe) | Dauer 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen 1.1 Einführung in die Kunstgeschichte 1.2 Einführung in die Bildwissenschaft (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) 1.3 Eine Prüfungsleistung in 1.1 oder 1.2 | Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS | Selbststudium 67,5 h 67,5 h 90 h | geplante Gruppengröße 30 (S) oder 60 (V) | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen In dieser Einführung werden anhand von ausgewählten Beispielen der Kunstgeschichte die spezifischen Merkmale bestimmter Künstler, der Technik und des historischen Kontextes von Bildern, Skulpturen und Architekturen erläutert. Der weit gespannte zeitliche Bogen ermöglicht einen Einblick in die Entstehung und Struktur des Faches, und es eröffnen sich vielfältige Vergleichs- und Bezugsmöglichkeiten. Diskutiert werden u.a. die Gattungen und Epochen, die zum Verständnis des Faches notwendig sind. Darüber hinaus werden aktuelle Positionen der Bildwissenschaft sowie aktuelle Forschungsansätze vorgestellt, die den Einstieg in das Fach erleichtern sollen und gleichzeitig für die visuelle Ausrichtung des Faches sensibilisieren soll. | | | | |
| 3 | Inhalte In Modulelement 1.1 werden die Grundlagen der Kunstgeschichte und des wissenschaftlichen Arbeitens gelehrt. Es wird ein Überblick über die historischen Epochen und die Gattungen der Kunst vermittelt und wichtige Positionen der Kunstgeschichte vermittelt. In Modulelement 1.2 wird der Blick auf die Bildwissenschaft gerichtet und der Fokus um die nicht-künstlerischen Bilder („non-art images“) erweitert. Die einschlägigen Positionen der Bildwissenschaft werden ebenso thematisiert, wie die Stellung der Bildwissenschaft im Verhältnis zur Geschichte des Fachs Kunstgeschichte. Der methodologische Umgang mit Artefakten und medialen Umbrüchen in der Bildgeschichte wird in diesem Modulelement aufgezeigt und mit neuen Forschungsansätzen kombiniert. Zudem wird das wissenschaftliche Arbeiten, (das Verfassen von Referaten und Hausarbeiten; Grundlagen der kunsthistorischen Literatur und ihre Recherche, das Zitieren und Auswerten von literarischen Quellen) erlernt. | | | | |
| 4 | Lehrformen Seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, (Tagesexkursionen). | | | | |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen keine | | | | |
| 6 | Prüfungsformen Das Modul wird mit einer zweistündigen Klausur abgeschlossen, bei der die Studierenden das zu prüfende Modulelement auswählen können. | | | | |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelor- bzw. Masterstudium): 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 | | | | |

| | |
|-----------|--|
| | <p>aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder</p> <p>7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf.</p> <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium).</p> |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Modul 1.1 Lehramt Kunst |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Imorde |
| 11 | Sonstige Informationen keine |

| Die Antike und ihr Nachleben | | | | | |
|-------------------------------------|---|--|--|--|----------------------------|
| Kennnummer KG-M 2 | Workload 270 h | Credits 9 LP | Studien- semester 1./2. Sem. | Häufigkeit des Angebots 2.1 (WiSe) 2.2 (SoSe) | Dauer 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen 2.1 Architektur und Stadtbaukunst 2.2 Skulptur und Malerei 2.3 Eine Prüfungsleistung in 2.1 oder 2.2 | Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS | Selbststudium 67,5 h 67,5 h 90 h | geplante Gruppengröße 30 (S) oder 60 (V) | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen In diesem Modul werden die Grundlagen der Kunst der griechisch-römischen Antike und ihr Nachleben behandelt. Im Mittelpunkt stehen die Begründung der »Klassik« und ihre künstlerisch-praktische sowie ästhetisch-kunsttheoretische Rezeption in den »Klassizismen« vom Spätmittelalter bis zur Moderne. Dabei werden die Spezifik des humanistischen Menschenbildes, die Begründung einer normativen Ästhetik und die Formulierung eines mythologischen Themenkanons vermittelt und im Hinblick auf ihre Rezeptionsweisen zwischen Imitation, Assimilation und Negation untersucht. Vermittelt werden Bedeutung der Kunst der Antike als Norm und Muster in ihrer kulturgeschichtlichen und epochenübergreifenden Dimension in- und außerhalb Europas. | | | | |
| 3 | Inhalte In Modulelement 2.1 werden Architektur und Stadtbaukunst in den Blick gefasst. Im Mittelpunkt stehen dabei die stilistische Einordnung des Einzelwerks und die Erläuterung spezifischer Bauaufgaben und architektonischer Gattungen. Objektbezogene Betrachtung und Analyse werden ergänzt durch die Lektüre architekturtheoretischer Quellen. Das Modulelement stellt die Begründung einer kanonischen Architektursprache und ihre Nachwirkung ins Zentrum der Betrachtung. In Modulelement 2.2 werden die Gattungen Skulptur und Malerei thematisiert und die Methoden und das terminologische Werkzeug zur Beschreibung und Inhaltsdeutung vorgestellt. Die stilistische und historische Einordnung wird ergänzt durch den Einbezug der kunsttheoretischen und ästhetischen Literatur. Das Modulelement verfolgt die Begründung, Affirmation und Annullierung der klassizistischen Ästhetik im Kontext kulturgeschichtlicher Entwicklungen. | | | | |
| 4 | Lehrformen Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, (Tagesexkursion). | | | | |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen keine | | | | |
| 6 | Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Hausarbeit (12-16 Seiten) oder einer äquivalenten Leistung gemäß der Rahmenprüfungsordnung zu einem Modulelement abgeschlossen. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab. Die Lehrenden geben die Prüfungsform zu Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt. | | | | |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelor- bzw. Masterstudium): 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder | | | | |

| | |
|-----------|--|
| | <p>5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder</p> <p>6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder</p> <p>7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf.</p> <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium).</p> |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) - |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Imorde |
| 11 | Sonstige Informationen keine |

| Die Kunst des Mittelalters | | | | | |
|-----------------------------------|---|--|--|--|----------------------------|
| Kennnummer KG-M 3 | Workload 270 h | Credits 9 LP | Studien- semester 1./2. Sem. | Häufigkeit des Angebots 3.1 (WiSe) 3.2 (SoSe) | Dauer 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen 3.1 Malerei 3.2 Skulptur und Architektur 3.3 Eine Prüfungsleistung in 3.1 oder 3.2 | Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS | Selbststudium 67,5 h 67,5 h 90 h | geplante Gruppengröße 30 (S) oder 60 (V) | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Das Modul macht die Studierenden mit den maßgeblichen Gegenständen und Problemen der europäischen Kunst und Architektur des Mittelalters bekannt. Dabei werden Gattungen, Medien und Funktionen der Kunst sowie ihre kulturellen und sozialen Kontexte erläutert. Der zeitliche Rahmen umfasst die Voraussetzungen in Spätantike und Frühem Christentum, die Kunst des Hochmittelalters und ihr Weiterwirken bis in die Frühe Neuzeit. Qualifikationsziel ist die Vermittlung von Kenntnissen der Hauptwerke und der wichtigsten baukünstlerischen Denkmäler der Kunst des Mittelalters sowie zentraler, insbesondere auch neuerer bildwissenschaftlicher Forschungsansätze. | | | | |
| 3 | Inhalte Modulelement 3.1 stellt die verschiedenen Spielarten mittelalterlicher Malerei (Wandmalerei, Buchmalerei, Tafelmalerei) in den Mittelpunkt und erläutert diese im Hinblick auf Stilistik, Ikonografie, Technik und ihre Funktion im vornehmlich religiös geprägten Kontext. Der objektbezogenen Analyse herausragender Einzelwerke korrespondiert dabei die Betrachtung des kulturgeschichtlichen Zusammenhangs der abendländischen Malerei im Spannungsfeld des christlichen Weltbildes. Modulelement 3.2 macht die Gattungen Baukunst und Bildhauerei zum Thema und vermittelt Grundlagen der Typologie skulpturaler und architektonischer Objekte des Mittelalters und ihre stilistische Einordnung. Es vermittelt Kenntnisse des mittelalterlichen Baubetriebs und der Baupraxis sakraler Architektur. Besondere Bedeutung gewinnt dabei die Vermittlung funktionaler Zusammenhänge von Skulptur und Baukunst im mittelalterlichen Kirchenbau. | | | | |
| 4 | Lehrformen Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, (Tagesexkursion). | | | | |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen keine | | | | |
| 6 | Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Hausarbeit (12-16 Seiten) oder einer äquivalenten Leistung gemäß der Rahmenprüfungsordnung zu einem Modulelement abgeschlossen. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab. Die Lehrenden geben die Prüfungsform zu Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt. | | | | |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelor- bzw. Masterstudium): 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der | | | | |

| | |
|-----------|---|
| | <p>unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf.</p> <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium).</p> |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Imorde |
| 11 | Sonstige Informationen keine |

| Die Kunst in Renaissance und Barock | | | | | |
|--|--|--|--|--|----------------------------|
| Kennnummer KG-M 4 | Workload 270 h | Credits 9 LP | Studien- semester 3./4. Sem. | Häufigkeit des Angebots 4.1 (WiSe) 4.2 (SoSe) | Dauer 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen 4.1 Malerei und Zeichnung 4.2 Skulptur, Architektur und Kunstgewerbe 4.3 Eine Prüfungsleistung in 4.1 oder 4.2 | Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS | Selbststudium 67,5 h 67,5 h 90 h | geplante Gruppengröße 30 (S) oder 60 (V) | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen In diesem Modul werden die Grundlagen der neuzeitlichen Kunst von 1250 bis 1800 behandelt. Dabei werden die spezifischen Besonderheiten des neuen Menschenbildes, der Perspektive und Raumkonzepte, die Farbe und das Licht thematisiert und im Hinblick auf die Rezeption und Wirkung untersucht. Die neuesten Forschungsansätze und Methoden werden vorgestellt und auf die wichtigsten Kunstwerke angewandt. Vermittelt werden die Analyse und die Bedeutung der neuzeitlichen Kunst in ihrer historischen und kulturellen Dimension, sowie Grundlagen zur europäischen Kunst der Renaissance und des Barock mit Fokus auf die klassischen Länder Italien, Deutschland, Niederlande, Spanien. | | | | |
| 3 | Inhalte In Modulelement 4.1 wird die Malerei und die Zeichnung bzw. Graphik der Neuzeit exemplarisch in den Blick genommen. Dabei wird die Beschreibung, Einordnung und Analyse des einzelnen Werkes sowie die Einordnung in die Entwicklung seiner Zeit und die Kontextualisierung in der Kunstgeschichte eingeübt. Neben der Kunst werden Selbstzeugnisse, Traktate, philosophische und historische Quellen herangezogen. Das Modulelement stellt die Darstellung auf der zweidimensionalen Fläche und deren spezifischen Bedingungen von Wirklichkeitserzeugung in das Zentrum der Betrachtung. In Modulelement 4.2 wird die Architektur, die Skulptur und das Kunstgewerbe thematisiert und die spezifischen Beschreibungs- und Datierungsmethoden vorgestellt. Eine stilistische und historische Einordnung wird durch die ästhetischen Theorien und praktischen Bedingungen des Materials ergänzt, die auf die Besonderheit einer dreidimensionalen Kunst eingeht. Das Modulelement bezieht besonders auch kulturgeschichtliche und kultursoziologische Aspekte mit ein und erläutert die Rolle der Architektur im Kontext profaner und kirchlicher Funktionen. | | | | |
| 4 | Lehrformen Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, (Tagesexkursion). | | | | |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen keine | | | | |
| 6 | Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Hausarbeit (12-16 Seiten) oder einer äquivalenten Leistung gemäß der Rahmenprüfungsordnung zu einem Modulelement abgeschlossen. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab. Die Lehrenden geben die Prüfungsform zu Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt. | | | | |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelor- bzw. Masterstudium): 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder | | | | |

| | |
|-----------|--|
| | <p>4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf.</p> <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium).</p> |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Lehramt Kunst |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Imorde |
| 11 | Sonstige Informationen keine |

Die Kunst in Moderne und Gegenwart

| Kennnummer KG-M 5 | Workload 270 h | Credits 9 LP | Studien- semester 3./4.Sem. | Häufigkeit des Angebots 5.1 (WiSe) 5.2 (SoSe) | Dauer 2 Semester |
|-----------------------------|--|--|--|--|----------------------------|
| 1 | Lehrveranstaltungen 5.1 Malerei, Fotografie und Film 5.2 Architektur, Installation und Design 5.3 Eine Prüfungsleistung in 5.1 oder 5.2 | Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS | Selbststudium 67,5 h 67,5 h 90 h | geplante Gruppengröße 30 (S) oder 60 (V) | |
| 2 | <p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen In diesem Modul wird der Überblick über die Kunst von 1800 bis in die Gegenwart vermittelt. Dazu gehören die Kenntnisse unterschiedlicher Positionen und Persönlichkeiten, die künstlerischen Konzepte der Konkretion und Abstraktion sowie die medialen und historischen Umbrüche dieser Zeit. Die Veränderung der Ausdrucksformen in einer experimentellen Materialkunst erzeugt neue Formen der medialen und prozessualen Kunstpraxis, welche in diesem Modul vermittelt werden.</p> | | | | |
| 3 | <p>Inhalte In Modulelement 5.1 werden die Bildgattungen Malerei, Fotografie und Film als künstlerische Ausdrucksmedien der Moderne vorgestellt, die im Problemfeld einer subjektiven Wirklichkeitserzeugung und objektiver Abbildlichkeit ein verändertes Weltbild spiegeln, das den Künstler zum Protagonisten einer neuen Kunstauffassung macht. Das Aufgeben der illusionistischen Bildkonzeption im 19. Jahrhundert führt zu neuen, gegensätzlichen Darstellungsmöglichkeiten, die in ihrer singulären Bedeutung und ihrer wechselseitigen Wirkung vorgestellt werden, um sie historisch und ästhetisch zu verordnen. In Modulelement 5.2 werden Architektur, Installation und Design in ihrer Neukonzeption nach der Aufklärung bis in die Gegenwart vorgestellt. Mit einer veränderten Materialkonzeption und einem neuen Aufgabenbereich werden die Herausforderungen der modernen Gesellschaft zum Ausdruck gebracht, wie sich in der Diskussion über die Rezeption der öffentlichen Kunst zeigt. Das Modulelement bezieht besonders auch kulturgeschichtliche und kultursoziologische Aspekte mit ein und erläutert die sich wandelnden Funktionen von Architektur vor der Folie technologischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Modernisierungsprozesse.</p> | | | | |
| 4 | <p>Lehrformen Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, (Tagesexkursionen).</p> | | | | |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen Das Modulelement 1.1 sollte absolviert sein oder gleichzeitig besucht werden.</p> | | | | |
| 6 | <p>Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Hausarbeit (12-16 Seiten) oder einer äquivalenten Leistung gemäß der Rahmenprüfungsordnung zu einem Modulelement abgeschlossen. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab. Die Lehrenden geben die Prüfungsform zu Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt.</p> | | | | |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelor- bzw. Masterstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder | | | | |

| | |
|-----------|--|
| | <p>6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder</p> <p>7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf.</p> <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium).</p> |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Lehramt Kunst |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Imorde |
| 11 | Sonstige Informationen keine |

Kunsttheorie und Kunstmethodologie

| Kennnummer KG-M 6 | Workload 270 h | Credits 9 LP | Studien- semester 3./4. Sem. | Häufigkeit des Angebots 6.1 (WiSe) 6.2 (SoSe) | Dauer 2 Semester |
|----------------------|---|--|--|--|---------------------|
| 1 | Lehrveranstaltungen 6.1 Quellenkunde und Textkritik 6.2 Methoden der Kunstgeschichte 6.3 Eine Prüfungsleistung in 6.1 oder 6.2 | Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS | Selbststudium 67,5 h 67,5 h 90 h | geplante Gruppengröße 30 (S) oder 60 (V) | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten zur systematischen, kritischen und zielgerichteten Lektüre von Quellentexten und wissenschaftlicher Literatur. Sie können Textinhalte analysieren und strukturiert wiedergeben, in ihrem historischen Kontext einbinden und kritisch zu reflektieren. Sie sind imstande, eigene Fragestellungen anhand der Text zu entwickeln und auf die Kunst anzuwenden, um die Wechselwirkung von Bild- und Textproduktion herauszuarbeiten. | | | | |
| 3 | Inhalte In Modulelement 6.1 wird die kritische Lektüre und Diskussion grundlegender Quellentexte und entsprechender Fachliteratur eingeübt. Thematisch können zum Beispiel neuzeitliche Traktate zur Malerei und Bildhauerei, Positionen der Architektur- oder Fototheorie oder Überlegungen zu einer Kunstphilosophie im Mittelpunkt stehen, die in einem abgesteckten Zeitraum oder epochenübergreifend verhandelt werden. Die Lektüren werden durch den Vergleich mit den Kunstwerken eingeübt, um die Bewertung und Bedeutung von Texten für die Kunst zu verstehen. In Modulelement 6.2 werden die Methoden der Kunstgeschichte exemplarisch an einem Artefakt oder mehreren Gegenständen vorgeführt, zum Beispiel die unterschiedlichen Ansätze der ikonographischen Methode in Bezug auf Themen, Motive und Materialien der Kunst. Es können auch verschiedene Ansätze zur Untersuchung eines Werkes zur Disposition gestellt werden, wie zum Beispiel Ikonologie und Ikonik, Hermeneutik, Phänomenologie, Semiotik und Semantik, Gestaltpsychologie, Gendertheorie usw. In diesem Modulelement werden klassische und neue Ansätze vorgestellt, die jeweils auf unterschiedliche Gegenstände oder auf einen einzelnen Gegenstand angewendet werden, um die differierenden Rezeptionsbedingungen zu verdeutlichen. | | | | |
| 4 | Lehrformen Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, (Tagesexkursionen). | | | | |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Das Modul 1 sollte absolviert sein, sowie mindestens ein Element von Modul 2 und 3. | | | | |
| 6 | Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Hausarbeit (12-16 Seiten) oder einer äquivalenten Leistung gemäß der Rahmenprüfungsordnung zu einem Modulelement abgeschlossen. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab. Die Lehrenden geben die Prüfungsform zu Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt. | | | | |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelor- bzw. Masterstudium): 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder | | | | |

| | |
|-----------|--|
| | <p>5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder</p> <p>6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder</p> <p>7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf.</p> <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium).</p> |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Lehramt Kunst |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Imorde |
| 11 | Sonstige Informationen keine |

| Kunstdidaktik | | | | | |
|-----------------------------|---|--|--|--|----------------------------|
| Kennnummer KG-M 7 | Workload 270 h | Credits 9 LP | Studien- semester 5./6. Sem. | Häufigkeit des Angebots 7.1a (WiSe) 7.2a (SoSe) | Dauer 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen 7.1 Didaktik I 7.2 Didaktik II 7.3 Eine Prüfungsleistung in 7.1 oder 7.2 | Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS | Selbststudium 67,5 h 67,5 h 90 h | geplante Gruppengröße 30 (S) oder 60 (V) | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sind in der Lage, fachwissenschaftliche Inhalte sowie Werkanalyse- und Interpretationsverfahren auf ihre Bildungswirksamkeit hin unter kunstdidaktischen Aspekten zu analysieren. Auf der Basis von Ergebnissen kunst-, museums- und ausstellungsdidaktischer Forschung sind sie in der Lage, Vermittlungsmodelle für Museum und Ausstellung zu entwickeln. Auf der Grundlage von Kenntnissen über das ästhetische Verhalten, die bildnerische Entwicklung und das fachliche Wissen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen können die Studierenden Konzepte zur Kunstvermittlung im Hinblick auf spezifische Zielgruppen entwerfen. | | | | |
| 3 | Inhalte In den Veranstaltungen werden grundlegende kunstpädagogische Diskurse und aktuelle museums- und ausstellungsdidaktische Fragestellungen zu Vermittlungskonzepten behandelt. Methoden der Bildanalyse und ihre mögliche Umsetzung im Rahmen von Kunstvermittlung in Museen und Ausstellungen sind zentrales Thema der Veranstaltungen. Fachwissenschaftliche, aber auch institutionelle Aspekte zu Museen und Ausstellungen ebenso wie Fragen zum Kunstsystem stehen im Zentrum der Auseinandersetzung. Vermittlungsformate werden sowohl praktisch erprobt als auch theoretisch reflektiert. Berufspraktische Aspekte von Kunstvermittlern, aber auch aktuelle Forschungsansätze aus dem Bereich der Kunstvermittlung werden behandelt. | | | | |
| 4 | Lehrformen Seminare, Tagesexkursionen und mehrtägige Exkursionen | | | | |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Modul 1 sollte absolviert sein, sowie mindestens ein Element von Modul 2 und 3. | | | | |
| 6 | Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Hausarbeit (12-16 Seiten) oder einem Referat zu einem Modulelement abgeschlossen. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab. Die Lehrenden geben die Prüfungsform zu Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt. | | | | |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelor- bzw. Masterstudium): 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche | | | | |

| | |
|-----------|--|
| | <p>Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium).</p> |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Lehramt Kunst |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Ciupka, Eckes, Marr |
| 11 | Sonstige Informationen keine |

| Kunst im Kontext | | | | | |
|-----------------------------|--|--|--|--|----------------------------|
| Kennnummer KG-M 8 | Workload 270 h | Credits 9 LP | Studien- semester 5./6. Sem. | Häufigkeit des Angebots 8.1 (WiSe) 8.2 (SoSe) | Dauer 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen 8.1 Kulturen des Bildes 8.2 Übung vor Originalen mit Exkursion 8.3 Eine Prüfungsleistung in 8.1 oder 8.2 | Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS | Selbststudium 67,5 h 67,5 h 90 h | geplante Gruppengröße 30 (S) oder 60 (V) | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Im Modul werden weiterführende Kenntnisse von kulturwissenschaftlichen Methoden und Analyseverfahren vermittelt. Die Studierenden sollen befähigt werden, die fachspezifischen Erkenntnisse mit anderen Bildkulturen vergleichen und bewerten zu können. Dazu werden unterschiedliche Visualisierungskonzepte erörtert und im Zusammenhang mit kulturellen und pragmatischen Fragen vorgestellt. Eine unmittelbare Anwendung des bisher im Studium Erlernten steht im Zentrum, wobei auf die Vertiefung der Seminare im direkten Kontakt mit dem Gegenstand stärkster Wert gelegt wird. | | | | |
| 3 | Inhalte In Modulelement 8.1 wird die der Blick auf die Kunstgeschichte um die Bedingungen ihrer gesellschaftlichen und ideologischen Bedeutung als ästhetische Artefakte erweitert. Die Einbettung der Kunst in die Visualisierungsstrategien von Wissens- und Populärkultur soll so erweitert und das Verständnis der Bilder um ihre anthropologische Geltung als ein konstituierendes Merkmal von Kultur entwickelt werden. In Modulelement 8.2 wird das erarbeitete Wissen zur Kunst an originalen Kunstwerken im Museum und Kunstsammlungen eingeübt, so dass das Gespräch über die Kunst mit der direkten Betrachtung des Gegenstandes verbunden wird. Besondere Bedeutung gewinnen die Übungen vor Originalen im Hinblick auf die Vermittlung architekturgeschichtlicher Inhalte, um die Lehrinhalte der Seminarkontexte am konkreten Beispiel nachvollziehbar zu machen. | | | | |
| 4 | Lehrformen Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Tagesexkursion und mehrtägige Exkursion. | | | | |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Modul 1 sollte absolviert sein, sowie mindestens ein Element von Modul 2 und 3. | | | | |
| 6 | Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Hausarbeit (12-16 Seiten) oder einer äquivalenten Leistung gemäß der Rahmenprüfungsordnung zu einem Modulelement abgeschlossen. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab. Die Lehrenden geben die Prüfungsform zu Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt. | | | | |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelor- bzw. Masterstudium): 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der | | | | |

| | |
|-----------|---|
| | <p>unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf.</p> <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium).</p> |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Lehramt Kunst |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Imorde |
| 11 | Sonstige Informationen Das Modul 8.2 bietet ausdrücklich Tagesexkursionen an, bei denen außerhalb der Universität Siegen der Lehrstoff vermittelt wird. Es findet alle zwei Jahre optional eine Exkursion für das Lehramt Kunst statt, bei denen auch Studierende des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte unter Vorbehalt teilnehmen können. Eine mehrtägige Exkursion ist im Curriculum nicht verpflichtend vorgesehen, kann aber mit dem Modul 8.2 und der Übernahme eines Referates und einer Ausarbeitung abgegolten werden. |

| Vertiefungsmodul | | | | | |
|-----------------------------|--|--|--|--|----------------------------|
| Kennnummer KG-M 9 | Workload 270 h | Credits 9 LP | Studien- semester 5./6. Sem. | Häufigkeit des Angebots 9.1 (WiSe) 9.2 (SoSe) | Dauer 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen 9.1 Eine vertiefende Veranstaltung aus den Modulen 2-7 (im Hinblick auf die BA- Arbeit) 9.2 Kolloquium 9.3 Eine Prüfungsleistung in 9.1 oder 9.2 | Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS | Selbststudium 67,5 h 67,5 h 90 h | geplante Gruppengröße 30 (S) oder 60 (V) | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen In dem Vertiefungsmodul sollen die Studierenden die Fähigkeit zur weitgehend selbständigen Erarbeitung einer komplexen kunstwissenschaftlichen Fragestellung mit angemessener theoretischer Reflexion und ggf. historischer Kontextualisierung erwerben. Dazu gehört auch die Fähigkeit zur Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in einem thematisch begrenzten Umfeld. Zudem ist das Ziel die erfolgreiche selbstständige Anfertigung einer Bachelorarbeit. | | | | |
| 3 | Inhalte In Modulelement 9.1 besuchen die Studierenden eine Lehrveranstaltung aus den Modulen 2-7, so dass bestehende Kenntnisse und Kompetenzen im Hinblick auf die Bachelorarbeit methodisch und inhaltlich vertieft werden können. Das von Studierenden in Modulelement 9.2 zu belegende Kolloquium dient der Betreuung während der Bachelorarbeit sowie der Diskussion von Forschungsergebnissen mit anderen Studierenden sowie mit Fachkolleginnen und -kollegen. | | | | |
| 4 | Lehrformen Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Kolloquium. | | | | |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Modul 1 sollte absolviert sein, sowie mindestens ein Element von Modul 2 und 3. | | | | |
| 6 | Prüfungsformen Wird die Prüfungsleistung in Modulelement 9.1 erbracht, so besteht sie aus einer Hausarbeit (12-16 Seiten) oder einer äquivalenten Leistung gemäß der Rahmenprüfungsordnung. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab. Die Lehrenden geben die Prüfungsform zu Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt. Wird die Prüfungsleistung in Modulelement 9.2 erbracht, so besteht sie aus einer Präsentation und Diskussion (insgesamt ca. 45 Minuten) der Forschungsergebnisse im Rahmen des Kolloquiums (vgl. §8 der BA-PO). | | | | |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelor- bzw. Masterstudium): 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der | | | | |

| | |
|-----------|---|
| | <p>unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf.</p> <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium).</p> |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) - |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Imorde |
| 11 | Sonstige Informationen keine |